



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Arbeitsmedizin

Fünf Jahre Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Neue Impulse für den betrieblichen
Gesundheitsschutz



Fünf Jahre
Ausschuss für
Arbeitsmedizin
(AfAMed)
beim Bundes-
ministerium
für Arbeit und
Soziales

Neue Impulse für
den betrieblichen
Gesundheitsschutz

Inhalt

Grußwort der Bundesministerin	5
Grußwort des Vorsitzenden des AfAMed.....	7
1. Die Entstehung des AfAMed und seine Aufgaben	9
2. Mitglieder und Stellvertreter.....	12
3. Die Geschäftsstelle	14
4. Untergremien und Arbeitsweise des AfAMed.....	15
5. Die Produkte aus der ersten Berufungsperiode	16
6. Ausblick.....	20
Bürgertelefon.....	21
Impressum	23



Zum fünfjährigen Bestehen des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim BMAS

Die moderne Arbeitsmedizin trägt heute mehr denn je dazu bei, dass Arbeit nicht krank macht. Das Fach wandelt sich zunehmend zu einer präventiven Disziplin: Betriebsärztinnen und Betriebsärzte untersuchen die Beschäftigten nicht nur, sondern sie gehen auch an die Arbeitsplätze und klären Arbeitgeber wie Arbeitnehmer frühzeitig darüber auf, wie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können und wie sich die Gesundheit stärken lässt. Sie nutzen die arbeitsmedizinische Vorsorge zur individuellen Beratung der Beschäftigten in allen Fragen von Arbeit und Gesundheit und nehmen hier den Einzelnen in den Blick. Dies geschieht alles mit dem Ziel, Erkrankungen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat diesen wichtigen Wandel maßgeblich vorangetrieben. Ich freue mich sehr darüber, mit dem AfAMed ein Gremium zu haben, das mein Haus seit nunmehr über fünf Jahren in arbeitsmedizinischen Fragen so kompetent berät. Mein herzlicher Dank dafür gilt dem Vorsitzenden, Herrn Professor Letzel, allen weiteren Mitgliedern sowie den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gremien und Arbeitskreisen.

Der AfAMed wird auch in Zukunft dringend gebraucht: In Zeiten des demografischen Wandels, in denen die Belegschaften in den Unternehmen zunehmend älter werden, sind wir auf fundierte arbeitsmedizinische Empfehlungen angewiesen. Wir brauchen überall ganzheitliche Präventionskonzepte, damit die Menschen gesund und fit durch ihre Erwerbsphase kommen. Für die nächste Berufungsperiode wünsche ich dem Ausschuss daher weiterhin eine glückliche Hand, konstruktive Zusammenarbeit und innovative Impulse.

Andrea Nahles



Fünf Jahre AfAMed

Die Vorgaben zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und damit auch für die Arbeitsmedizin berühren sowohl die Rechte der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Mit der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der arbeitsmedizinischen Vorsorge die Rahmenbedingungen hierzu festgelegt und zur Weiterentwicklung der Arbeitsmedizin beigetragen. Aufgabe des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim BMAS, der in der ArbMedVV verankert ist, ist es u.a., Regeln und Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Vorgaben der ArbMedVV in der Praxis umgesetzt werden können, um Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen sowie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu leisten. Zudem berät der AfAMed das BMAS in allen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes.

In den vergangenen Jahren wurde mit der ArbMedVV mehr Rechtssicherheit für die arbeitsmedizinische Vorsorge erreicht und dabei die Grundrechte der Beschäftigten gestärkt. Für die Arbeitsmedizin bedeutete dies eine Weiterentwicklung von einer relativ starren Untersuchungsmedizin hin zu einer individuellen arbeitsmedizinischen Betreuung auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung, bei der die ärztliche Beratung den wesentlichen Anteil der Vorsorge einnimmt und körperliche oder klinische Untersuchung im Konsens mit dem oder der Beschäftigten durchgeführt werden.

Als Vorsitzender des AfAMed habe ich gemeinsam mit meinen Stellvertretern - Frau Dr. Gabriela Förster und Herrn Dr. Martin Kern - in den letzten fünf Jahren gerne die ehrenvolle Aufgabe übernommen, die Arbeit des Ausschusses zusammen mit der Geschäftsstelle, den einzelnen Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen sowie den vielen Mitgliedern des AfAMed zu moderieren und zu gestalten. Der AfAMed ist dabei im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu einer wichtigen Instanz geworden, die zur positiven Weiterentwicklung der Arbeitsmedizin in Deutschland Wesentliches beigetragen hat. Fünf Jahre AfAMed bedeuten auch umfangreiche, zum Teil kontrovers geführte Diskussionen zum Grundverständnis der Arbeitsmedizin, die zu einer klareren Positionierung und Stärkung der präventivmedizinischen Ausrichtung

des Faches geführt haben. Den vielen Kolleginnen und Kollegen im AfAMed, die ehrenamtlich mit ihrem großen Fachwissen hierzu beigetragen haben, sowie der Geschäftsstelle des AfAMed bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sei an dieser Stelle für ihr großes Engagement und ihre konstruktive Arbeit ganz herzlich gedankt. Mein besonderer Dank gilt auch dem BMAS, das die Arbeit des AfAMed stets mit großem Sachverstand begleitet hat und letztendlich die Plattform für eine Diskussion zu relevanten Themen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz geboten hat. Der AfAMed hat mit seiner Arbeit die arbeitsmedizinische Betreuung und damit auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz wesentlich verbessert.

Fünf Jahre AfAMed sind ein guter Grund, um sowohl zurück auf das bereits Erreichte als auch in die Zukunft zu blicken. Es gibt für den AfAMed noch vieles zu tun, beispielsweise im Bereich der Wunschvorsorge sowie der kontinuierlichen Anpassung der arbeitsmedizinischen Vorsorge an die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des arbeitsmedizinischen Erkenntnisstandes. Für die Zukunft wünsche ich dem AfAMed viel Erfolg und gute Entscheidungen bei einer konstruktiven Begleitung und Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zum Wohl der Beschäftigten.



Prof. Dr. Dipl. Ing. Stephan Letzel

1. Die Entstehung des AfAMed und seine Aufgaben

Am 24. Dezember 2008 trat die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft. Die ArbMedVV regelt Arbeitgeber- und Arztpflichten im sensiblen Bereich der arbeitsmedizinischen Vorsorge und hat Transparenz und Rechtsklarheit geschaffen. Ihr Ziel ist, mit Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Darüber hinaus soll arbeitsmedizinische Vorsorge einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes beisteuern. § 9 ArbMedVV regelt die Bildung eines Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) und gibt seine Aufgaben vor. Diese unterscheiden sich nach der Änderungsverordnung vom 31. Oktober 2013 nur geringfügig von den ursprünglichen Aufgaben.

§ 9 ArbMedVV Ausschuss für Arbeitsmedizin

(1) Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ein Ausschuss für Arbeitsmedizin gebildet, in dem fachkundige Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länderbehörden, der gesetzlichen Unfallversicherung und weitere fachkundige Personen, insbesondere der Wissenschaft, vertreten sein sollen. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll zwölf Personen nicht überschreiten. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Die Mitgliedschaft im Ausschuss für Arbeitsmedizin ist ehrenamtlich.

(2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beruft die Mitglieder des Ausschusses und die stellvertretenden Mitglieder. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus seiner Mitte. Die Geschäftsordnung und die Wahl des oder der Vorsitzenden bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

(3) Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es,

- 1. dem Stand der Arbeitsmedizin entsprechende Regeln und sonstige gesicherte arbeitsmedizinische Erkenntnisse zu ermitteln,*
- 2. Regeln und Erkenntnisse zu ermitteln, wie die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen insbesondere zu Inhalt und Umfang von Pflicht-, Angebots- oder Wunschvorsorge erfüllt werden können,*
- 3. Empfehlungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge aufzustellen,*
- 4. Empfehlungen für weitere Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge auszusprechen, insbesondere für betriebliche Gesundheitsprogramme,*

5. *Regeln und Erkenntnisse zu sonstigen arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen nach § 1 Abs. 3 zu ermitteln, insbesondere zur allgemeinen arbeitsmedizinischen Beratung der Beschäftigten,*
6. *das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie zu sonstigen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes zu beraten.*

Das Arbeitsprogramm des Ausschusses für Arbeitsmedizin wird mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt. Der Ausschuss arbeitet eng mit den anderen Ausschüssen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen.

(4) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann die vom Ausschuss für Arbeitsmedizin ermittelten Regeln und Erkenntnisse sowie Empfehlungen im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt geben.

(5) Die Bundesministerien sowie die obersten Landesbehörden können zu den Sitzungen des Ausschusses Vertreter entsenden. Auf Verlangen ist diesen in der Sitzung das Wort zu erteilen.

(6) Die Geschäfte des Ausschusses führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände, der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sowie arbeitsmedizinische Fachgesellschaften und Verbände wurden mit Inkrafttreten der ArbMedVV vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um die Benennung fachkundiger Personen gebeten, von denen das BMAS 2009 zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder in den AfAMed berufen hat. Es wurden ganz überwiegend Ärzte und Ärztinnen für Arbeitsmedizin zur Mitarbeit benannt. Damit ist gewährleistet, dass der AfAMed von einer breiten arbeitsmedizinischen Expertise gestützt ist.

Zur konstituierenden Sitzung am 19. März 2009 teilte das BMAS unter anderem mit:



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-2835 / 2188
FAX +49 30 18 527-2191
INTERNET www.bmas.de
E-MAIL presse@bmas.bund.de

Berlin, den 19. März 2009

Nr. 17

Neue Impulse für den betrieblichen Gesundheitsschutz

*Zur Arbeitsaufnahme des Ausschusses für Arbeitsmedizin erklärt das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:***

Der neue Ausschuss für Arbeitsmedizin hat am heutigen Donnerstag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin seine Arbeit aufgenommen. Staatssekretär Detlef Scheele eröffnete die konstituierende Sitzung. Das BMAS berief Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länderbehörden, der gesetzlichen Unfallversicherung und Vertreter der arbeitsmedizinischen Wissenschaft in den neuen Ausschuss.

Der AfAMed ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des BMAS. Er berät das BMAS zu arbeitsmedizinischen Fragen. Eine wichtige Aufgabe ist die Konkretisierung der ArbMedVV über Arbeitsmedizinische Regeln (AMR). Die vom AfAMed ermittelten Regeln und Erkenntnisse erhalten nach Bekanntgabe im Gemeinsamen Ministerialblatt Vermutungswirkung, das heißt, bei ihrer Einhaltung ist davon auszugehen, dass die in der ArbMedVV gestellten Anforderungen erfüllt sind. Die Regelsetzung erfordert auf der einen Seite fachliche Expertise, um die fachlich beste und sicherste Vorgehensweise für die Betriebe zu beschreiben. Andererseits ist für die Akzeptanz der Regeln in der Praxis ein breiter fachpolitischer Konsens notwendig. Die pluralistische Besetzung des AfAMed gewährleistet beides.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben des AfAMed, Regeln und Erkenntnisse zu arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen zu ermitteln. Darunter sind zum Beispiel die arbeitsmedizinische Beteiligung an der Gefährdungsbeurteilung und die allgemeine arbeitsmedizinische Beratung, wie die arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung nach der Gefahrstoffverordnung, zu verstehen.

Der AfAMed spricht auch arbeitsmedizinische Empfehlungen darüber aus, wie die Betriebe weitere Gesundheitsvorsorge betreiben können. Auch die Arbeitsmedizinischen Empfehlungen (AME) des AfAMed spiegeln einen fachpolitischen Konsens wider. Schwierige Aushandlungsprozesse in den Betrieben können so vermieden werden; die Praxis kann sich auf die Ausgewogenheit der Empfehlungen verlassen.

Dem AfAMed ist es in seiner ersten Berufungsperiode gelungen, fachpolitischen Konsens auch in schwierigen Fragen herzustellen. Er hat wichtige Beiträge zur Fortentwicklung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten erarbeitet. Dabei hat er stets einen präventiven Ansatz in den Mittelpunkt seiner Beratungen gestellt. Der AfAMed hat sich auch neuen Themen frühzeitig angenommen, wie beispielsweise dem arbeitsmedizinischen Beitrag zur psychischen Gesundheit im Betrieb.

2. Mitglieder und Stellvertreter

Die erste Berufungsperiode wurde zunächst auf vier Jahre festgelegt, im Verlauf aber um zwei Jahre verlängert. Sie endet zum 31. Januar 2015. Unter dem Vorsitz von Herrn Professor Letzel arbeiteten in der ersten Berufungsperiode zuletzt folgende Personen ehrenamtlich im AfAMed:

Als Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder des AfAMed	Stellvertretende Mitglieder des AfAMed
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Kay Peter Foeh AIRBUS Operations 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Jörg Busam Leitender Betriebsarzt Otto GmbH & Co. KG
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Martin Kern Leiter des arbeitsmedizinischen Zentrums Infraserv GmbH & Co. Höchst AG 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ RA Saskia Osing Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Als Vertreter der Gewerkschaften:

Mitglieder des AfAMed	Stellvertretende Mitglieder des AfAMed
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Gabriela Förster Volkswagen Werk Kassel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Hanns Pauli DGB-Bundesvorstand
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Petra Müller-Knöß IG Metall Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Hubertus von Schwarzkopf Klinikum Bremen Mitte GmbH Betriebsärztlicher Dienst

Als Vertreter der Länder:

Mitglieder des AfAMed	Stellvertretende Mitglieder des AfAMed
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Thomas Nauert Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Michael Heger Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Zentrum für Arbeits- und Umweltmedizin (FfAU)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Marina Selbig Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Renate Müller-Barthelmeh Regierungspräsidium Stuttgart

Als Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung:

Mitglieder des AfAMed	Stellvertretende Mitglieder des AfAMed
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Gamze Güzel-Freudenstein Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Ulrich Pällmann Deutsche Gesetzliche Unfall- versicherung e.V. (DGUV)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prof. Dr. Jürgen Büniger IPA – Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Matthias Kluckert Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Als Vertreter der Wissenschaft:

Mitglieder des AfAMed	Stellvertretende Mitglieder des AfAMed
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Univ. Prof. Dr. Thomas Kraus Institut für Arbeitsmedizin und Sozial- medizin der RWTH Aachen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Joachim Stork AUDI AG - Gesundheitswesen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Univ. Prof. Dr. Dipl.-Ing. Stephan Letzel Vizepräsident der DGAUM Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Guten- berg-Universität Mainz 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Univ. Prof. Dr. Ernst Hallier Universitätsmedizin Göttingen Abteilung Arbeits- und Sozial- medizin
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Wolfgang Panter Präsident des VDBW Leitender Betriebsarzt der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Anette Wahl-Wachendorf Vizepräsidentin des VDBW Leitende Betriebsärztin der BG Bau
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Udo Wolter Präsident der Landesärztekammer Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dr. Annegret E. Schoeller Bereichsleiterin Arbeitsmedizin in der Bundesärztekammer

In der ersten Berufungsperiode waren zudem als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des AfAMed ehrenamtlich tätig: Prof. Dr. Thomas Brüning, Werner Creutzburg, Dr. Ralf Franke, Detlef Glomm, Dipl. Ing. Manfred Rentrop und Dr. Markus Steinbach.

3. Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des AfAMed liegt bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Frau Wiebke Wrage leitet die Geschäftsstelle und wird dabei von Frau Yvonne Martin unterstützt. Die Homepage des AfAMed findet sich auf den Seiten der BAuA: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Ausschuesse/AfAMed/Ausschuss-fuer-Arbeitsmedizin.html>. Hier können die veröffentlichten Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) und Arbeitsmedizinischen Empfehlungen (AME) heruntergeladen werden. Zudem werden hier die Ergebnisse der jeweils letzten Sitzung und weitere Informationen aus dem AfAMed veröffentlicht.

4. Untergremien und Arbeitsweise des AfAMed

Der Ausschuss gibt sich für die Dauer der Berufungsperiode eine Geschäftsordnung und ein Arbeitsprogramm, das im Einvernehmen mit dem BMAS festgelegt wird. In seiner ersten Berufungsperiode hat der AfAMed zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Unterausschüsse und mehrere Projektgruppen eingerichtet, die folgende Themen bearbeiten:

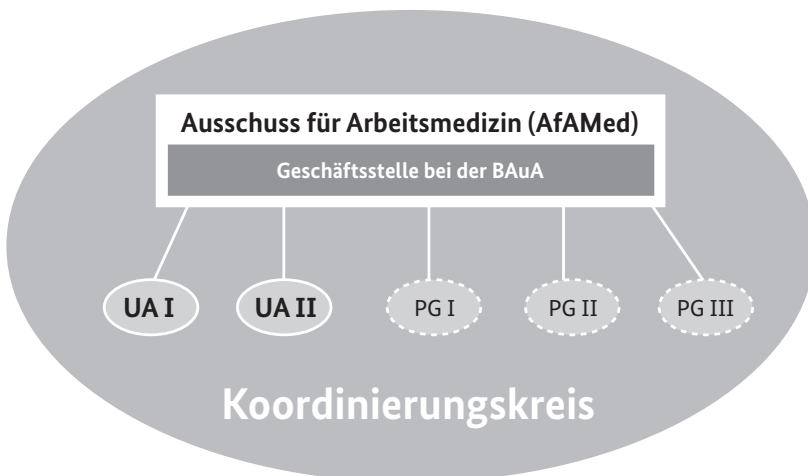
UAI "Expositionsbezogene arbeitsmedizinische Präventionsmaßnahmen"
(Vorsitzender: Dr. Nauert)

UA II "Allgemeine betriebliche Gesundheitsvorsorge"
(Vorsitzender: Dr. Panter)

PG I "Konkretisierung der ArbMedVV"
(Vorsitzender: Dr. Heger)

PG II "Überarbeitung der TRGS/TRBA und Erstellung allgemeiner Regeln zur arbeitsmedizinischen Prävention", nach Erfüllung der Arbeitsaufgabe im Juni 2011 aufgelöst
(Vorsitzende: Dr. Güzel-Freudenstein)

PG III "Impfmanagement im Rahmen der ArbMedVV"
(Vorsitzender: Prof. Dr. Bünger)



Die Unterausschüsse haben zur Bearbeitung spezieller Themen zeitlich befristete Arbeitskreise eingerichtet. Vorsitzende und Mitglieder der Arbeitskreise werden von den Unterausschussvorsitzenden bestimmt.

Die Steuerung des AfAMed und seiner Untergremien übernimmt ein Koordinierungskreis (KK) unter der Leitung des Vorsitzenden des AfAMed. Dem Koordinierungskreis gehören neben dem Vorsitzenden seine Stellvertreter und die Vorsitzenden der Untergremien an. Zu den Aufgaben des Koordinierungskreises gehört es auch, Kontakt zu den weiteren Arbeitsschutzausschüssen beim BMAS zu halten und die Sitzungen des AfAMed vorzubereiten, der mindestens einmal jährlich tagt. Die Sitzungen des AfAMed und seiner Untergremien sind nicht öffentlich.

Die Mitarbeit im AfAMed und seinen Untergremien erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder sind dabei in ihrer fachlichen Meinung unabhängig und weisungsfrei.

5. Die Produkte aus der ersten Berufungsperiode

Der AfAMed hat in den letzten fünf Jahren beachtliche Arbeiten geleistet. Die abgestimmten Regeln, Empfehlungen und Verlautbarungen des AfAMed sind das Ergebnis eines ausgiebigen, auf möglichst breiten Konsens zielenden Dialogs, der Kenntnisse und Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis sowie der vertretenen Interessengruppen einbezieht. Die Regeln und Empfehlungen fußen auf Erfahrungswissen, das dem Stand der Arbeitsmedizin entspricht und beschreiben gute und angemessene Lösungen für die betriebliche Praxis. Die Produkte des AfAMed werden auf der Homepage eingestellt (siehe 3.) und können dort angesehen und heruntergeladen werden.

Insgesamt wurden zehn Arbeitsmedizinische Regeln (AMR) erarbeitet, die die ArbMedVV konkretisieren:

- AMR 2.1 „Fristen für die Veranlassung/das Angebot von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen“
- AMR 3.1 „Erforderliche Auskünfte/Informationsbeschaffung über die Arbeitsplatzverhältnisse“

- AMR 5.1 „Anforderungen an das Angebot von arbeitsmedizinischer Vorsorge“
- AMR 6.1 „Fristen für die Aufbewahrung ärztlicher Unterlagen“
- AMR 6.2 „Biomonitoring“
- AMR 6.3 „Vorsorgebescheinigung“
- AMR 6.4 „Mitteilungen an den Arbeitgeber nach § 6 Absatz 4 ArbMedVV“
- AMR 13.1 „Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können“
- AMR 14.1 „Angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens“
- AMR 14.2 „Einteilung von Atemschutzgeräten in Gruppen“

Weitere AMR sind in Vorbereitung.

Die AMR 2.1 wird derzeit überarbeitet.

Die Hauptnummer einer AMR bezeichnet jeweils die Nummer des Paragraphen der ArbMedVV, der konkretisiert wird; die Nummern 11 bis 14 beziehen sich auf Anhang Teil 1 (11) bis Anhang Teil 4 (14). Die zweite Nummer wird fortlaufend vergeben.

AMR geben den Stand der Arbeitsmedizin und sonstige gesicherte arbeitsmedizinische Erkenntnisse wieder. Das BMAS hat die genannten AMR im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) bekannt gegeben. Bei Einhaltung der AMR kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die in der AMR konkretisierten Anforderungen der ArbMedVV erfüllt sind (Vermutungswirkung, § 3 Absatz 1 Satz 3 ArbMedVV). Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Der Arzt oder die Ärztin im Sinne des § 7 ArbMedVV hat eine AMR als eine dem Stand der Arbeitsmedizin entsprechende Regel zu berücksichtigen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 ArbMedVV).

Für das staatliche Regelwerk der übrigen Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS hat der AfAMed regelmäßig Beiträge zur arbeitsmedizinischen Prävention erarbeitet und den jeweiligen Ausschüssen zugeliefert.

Weiterhin hat der AfAMed in seiner ersten Berufungsperiode Arbeitsmedizinische Empfehlungen (AME) zu folgenden Themen ausgesprochen, die vom BMAS veröffentlicht worden sind:

- Psychische Gesundheit im Betrieb
- Zeitarbeit
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

AME beruhen auf gesicherten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen. Im Gegensatz zu den AMR haben AME keine Vermutungswirkung, sondern allein Empfehlungscharakter.

Auf der Grundlage der AME zur psychischen Gesundheit im Betrieb hat das BMAS im Mai 2012 ein Symposium mit rund 200 Betriebsärzten veranstaltet. In mehreren Workshops diskutierten die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ihre Rolle bei der Früherkennung betrieblicher Gefährdungen und individueller Risiken sowie die Systematisierung von innerbetrieblichen und externen Netzwerken. Es hat sich gezeigt, dass die AME gut angenommen wird und Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner bei der Bearbeitung des Themas unterstützt.

Die AME zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, die die wesentlichen Merkmale einer guten betrieblichen Praxis von arbeitsmedizinischer Prävention zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beschreibt, hat Eingang in die Demografiestrategie der Bundesregierung gefunden.

Derzeit erarbeitet der AfAMed unter anderem eine arbeitsmedizinische Empfehlung zur Wunschvorsorge, denn in der modernen Arbeitswelt wird eine ganzheitliche, individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge auch im Kontext von psychischen Beanspruchungen immer wichtiger.

Der AfAMed hat eine Reihe von Anfragen beantwortet und zu häufig gestellten Fragen zur arbeitsmedizinischen Prävention einen FAQ-Katalog formuliert. Dieser Katalog wird bei Bedarf ergänzt oder angepasst. Er ist auf der Homepage des AfAMed abrufbar (siehe 3.).

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der ersten Berufungsperiode auf Beratungen zur Überarbeitung der ArbMedVV. Der AfAMed hat sich mit Fragen der Anwendung der ArbMedVV in der Praxis befasst und Änderungsvorschläge diskutiert und gegenüber dem BMAS eingereicht. Die Vorschläge betrafen unter anderem das Problem fehlender Grenzwerte für krebserzeugende Stoffe, Ergänzungen und Anpassungen der Anlässe für Pflicht- bzw. Angebotsvorsorge im Anhang der ArbMedVV sowie einer Erweiterung des Impfangebots im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Nicht zuletzt hat der AfAMed die präventive Ausrichtung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und klare Abgrenzung zu personalärztlichen Untersuchungen mit breiter Mehrheit unterstützt.

Des Weiteren befasste sich der AfAMed mit Fragen der Nachwuchsförderung in der Arbeitsmedizin: Durch einen Beschluss der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz war das BMAS gebeten worden, den Handlungsbedarf zur Sicherung des Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten mit arbeitsmedizinischer Fachkunde zu beschreiben und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Es wurde Handlungsbedarf gesehen, da demografische Entwicklung und Fachkräftemangel auch vor der Arbeitsmedizin nicht Halt machen werden. Das BMAS hatte daraufhin den AfAMed gebeten, eine Konferenz zum Thema auszurichten. Die Konferenz fand im Januar 2013 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften statt. Insgesamt war die Resonanz groß. Alle im AfAMed vertretenen Institutionen waren vertreten und hatten Gelegenheit, ihre möglichen Beiträge zur Verbesserung der Lage vorzustellen. Zur Nachwuchsgewinnung sind viele unterschiedliche Maßnahmen verschiedener Institutionen denkbar und notwendig. Die Konferenz war ein richtiges Instrument, um das Thema anzustoßen. Am Schluss der Konferenz wurde eine Resolution verabschiedet, in der sich die Unterzeichner verpflichten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um den arbeitsmedizinischen Nachwuchs in Deutschland zu fördern. Weiterhin wurde verabredet, ein Aktionsbündnis zur Förderung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses zu etablieren. Das Aktionsbündnis hat sich im April 2014 gegründet. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, hat die Schirmherrschaft über das Aktionsbündnis übernommen.

6. Ausblick

Die Gesundheit der Beschäftigten wird auch künftig ein zentrales Arbeitsschutzthema bleiben, das dringend arbeitsmedizinischen Sachverstand erfordert. In der kommenden Berufungsperiode wird es weiterhin darum gehen, die bestmöglichen Konzepte für einen zeitgemäßen betrieblichen Gesundheitsschutz in der modernen Arbeitswelt zu finden; angefangen bei weiteren Konkretisierungen der ArbMedVV bis hin zu übergreifenden Themen, die die Verbesserung der Präventionskultur und eine Steigerung der Gesundheitskompetenz in den Betrieben betreffen. Für die Praxis sind Lösungen gefragt, wie arbeitsmedizinischen Prävention die beste Wirkung entfalten kann. Auch mit dem Thema der arbeitsmedizinischen Nachwuchsgewinnung wird sich der AfAMed weiterhin befassen.

Für die neue Berufungsperiode zeichnet sich eine hohe Kontinuität der Mitglieder im AfAMed ab. Das ist eine gute Voraussetzung für die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeiten der ersten Berufungsperiode.

Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente:	030 221 911 001
Unfallversicherung/Ehrenamt:	030 221 911 002
Arbeitsmarktpolitik und -förderung:	030 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 221 911 004
Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs:	030 221 911 005
Infos für behinderte Menschen:	030 221 911 006
Europäischer Sozialfonds/Soziales Europa:	030 221 911 007
Mitarbeiterkapitalbeteiligung:	030 221 911 008
Informationen zum Bildungspaket:	030 221 911 009

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

www.bmas.de | info@bmas.bund.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn



Stand: Oktober 2014

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 454

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Bild Bundesministerin: ©BMAS/Knoll

Titelbild: INQA/Uwe Völkner/FOX

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

